

## **Kleine Anfrage 2489**

**des Abgeordneten Henke (AfD)**

### **Diensthunde in Polizei und Justiz**

Der Diensthund ist bei der Polizei ein wichtiges Hilfsmittel der körperlichen Gewalt. Im Bereich des Justizvollzugs werden Diensthunde als Schutzhunde und Drogenspürhunde eingesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hunde standen im Bereich der Thüringer Polizei und des Justizvollzugs im Dienst (bitte seit dem Jahr 2010 [jeweils zum 1. Juni beziehungsweise zu einem bestimmten Stichtag] nach den folgenden Kategorien aufschlüsseln: Rauschgiftspürhund, Sprengstoffspürhund, Schutzhund, Fährtenhund, Leichen- und Tatmittelspürhund, Brandmittelspürhund, Personensuchhund, Geldmittelsuchhund sowie Hund für besondere Einsatzlagen)?
2. Wie viele unbesetzte Dienstposten gab es bei den Diensthundeführern (bitte seit dem Jahr 2010 [jeweils zum 1. Juni beziehungsweise zu einem bestimmten Stichtag] aufschlüsseln und nach der jeweiligen Dienststelle aufgliedern)?
3. Wie viele Diensthundeführer gab es in Thüringen (bitte seit dem Jahr 2010 [jeweils zum 1. Juni beziehungsweise zu einem bestimmten Stichtag] nach den Dienststellen aufschlüsseln)?
4. Wie viele Überstunden entstanden bei den Diensthundeführern der Thüringer Polizei (bitte gemäß Frage 3 aufschlüsseln)?
5. Welche finanziellen und dienstrechtlichen Anreize hat die Landesregierung vorgenommen beziehungsweise will die Landesregierung bis wann vornehmen, um die Tätigkeit des Diensthundeführers attraktiver zu machen?

Henke